DIÖZESE
INNSBRUCK

SCHUTZ & SICHER
PRÄVENTION GEGEN GEWALT

Schutzkonzept Pfarren

Leitfaden zur Erarbeitung von Schutzkonzepten
für Seelsorgeräume und Pfarren

dibk.at

Weil Kirche ein sicherer Ort sein muss!

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBERIN:
Diözese Innsbruck
Riedgasse 9 – 11, 6020 Innsbruck
Für den Inhalt verantwortlich: Stabsstelle Generalvikar, Referat für Prävention von Gewalt und Missbrauch

Dieser Leitfaden wurde in Zusammenarbeit von der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Erzdiözese Salzburg, der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Erzdiözese Wien sowie dem Referat für Prävention von Gewalt und Missbrauch der Diözese Innsbruck erstellt.

Design: awdesign.at
Druck: Druckerei Aschenbrenner

1. Auflage | Innsbruck Februar 2024

INHALT

VORWORT # 04

WISSENSWERTES
zu Gewalt # 06

1. WIE
entsteht das Schutzkonzept? # 08

2. AUFBAU
von einem Schutzkonzept # 09

2.1 Die Präambel - eine Frage der Haltung # 10

2.2 Partizipation durch Beteiligung # 11

2.3 Risiko- und Potenzialanalyse – den IST-Zustand partizipativ erheben # 11

2.4 Personalauswahl und -entwicklung # 15

2.5 Aus- und Fortbildung # 16

2.6 Der Verhaltenskodex und die Verpflichtungserklärung # 16

2.7 Beratungs- und Beschwerdewege # 19

2.8 Interventionsplan, Aufarbeitung, Nachsorge # 20

2.9 Qualitätsmanagement # 22

LITERATURVERZEICHNIS # 23

VORWORT

Eine Pfarre soll ein Ort sein, an welchem sich Menschen willkommen und geschätzt fühlen. Eine Pfarre bzw. Kirche generell soll auch ein Ort sein, an welchem Menschen sicher und geschützt sind. Es liegt in der Verantwortung aller, dass dies verwirklicht und für alle erfahrbar wird. Deshalb hat die Österreichische Bischofskonferenz in ihrer Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch freimachen“ als eine der ersten großen Organisationen beschlossen, dass jede Pfarre und kirchliche Einrichtung ein Schutzkonzept zu erstellen hat.

Durch die Erstellung ihres eigenen Schutzkonzepts nehmen Seelsorgeräume / Pfarren eine aktive Rolle ein. Sie signalisieren, dass sie sich der Thematik bewusst sind und aus eigenem Antrieb für den Schutz der ihnen anvertrauten Menschen Sorge tragen wollen. So zeugt ein Schutzkonzept von Qualität, beugt Grenzüberschreitungen und Übergriffen vor und gibt Handlungssicherheit, wenn doch etwas passiert.

Was ist ein Schutzkonzept und weshalb ist es wichtig?

Schutzkonzepte sind eine wirksame Maßnahme gegen Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt und Missbrauch. Qualitätsstandards und ein Schutzkonzept sind für Einrichtungen, die mit Kindern, Jugendlichen, schutzbedürftigen Erwachsenen und abhängigen Personen arbeiten, von großer Bedeutung. Organisationen mit einem Schutzkonzept nehmen den Schutz der ihnen anvertrauten Menschen ernst und wissen, was im Verdachtsfall zu tun ist. Durch ein Schutzkonzept können sichere Orte für alle Beteiligten entstehen.

Ziel ist primär die Entwicklung und Erarbeitung des Konzepts, genauso wichtig ist jedoch der vorausgehende Austausch über Nähe und Distanz sowie der Prozess des gemeinsamen Dialogs. Dabei geht es keinesfalls um eine Kultur des Verdachts, sondern um eine Kultur der Achtsamkeit. Schutzkonzepte wollen die Haltung verdeutlichen, wie Menschen in einer Einrichtung miteinander und den anvertrauten Personen umgehen. Sie geben einen Rahmen vor, beinhalten Vereinbarungen, Absprachen sowie Regelungen für den Anlassfall. Damit bieten sie Handlungssicherheit und Orientierungshilfe für die Mitarbeitenden sowie Schutz für die Organisation selbst. Entscheidend ist allerdings, ob das Konzept im Alltag gelebt wird – das alleinige Vorliegen eines Schutzkonzepts selbst schützt nicht!

Schaffen wir das?

Ja, wir trauen es Ihnen und Ihrem Team zu. Als Unterstützung bietet Ihnen u.a. der vorliegende Leitfaden hilfreiche Tipps, praktische Vorlagen und Textbausteine für die Erstellung eines individuellen Schutzkonzepts für Ihren Seelsorgeraum bzw. Ihre Pfarre.

Natürlich wird es nicht ausbleiben, dass sich Widerstände einstellen (z. B. Wer soll das machen? Das geht sich zeitlich nicht aus. Was denn nicht noch alles? Wieso gerade wir? ...). Diese Widerstände sollen benannt und besprochen werden. Im Fokus muss trotz allem bleiben, dass Anliegen und Ziel der Schutz der anvertrauten Menschen sind! Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass in Zukunft Schutzkonzepte für Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen „arbeiten“, von der öffentlichen Hand und der breiten Gesellschaft eingefordert werden.

Können wir nicht einfach ein fertiges Konzept kopieren?

Nein, denn jeder Seelsorgeraum, jede Pfarre ist einzigartig und hat spezifische Abläufe und Gewohnheiten. Was z. B. für Seelsorgeraum / Pfarre X gilt, kann für Seelsorgeraum / Pfarre Y nur bedingt bis gar nicht zutreffen. Es ist unerlässlich, dass sich die Menschen vor Ort mit der Thematik beschäftigen, da nur sie Wissen und Einblick haben, was alles in ihrem Seelsorgeraum bzw. in Ihrer Pfarre „läuft“. Auch werden Sie merken, dass das Thema „Schutz“ Personenkreise und Orte betrifft, an die Sie vordergründig noch gar nicht gedacht haben.

Natürlich müssen Sie aber nicht alles neu erfinden, sondern sollen all das festhalten, was bislang schon gelebt, aber noch nie verschriftlicht worden ist. Und Sie können auf jeden Fall einzelne Textbausteine bzw. Regelungen, welche die Rahmenordnung und die Diözese Innsbruck vorschlagen, übernehmen.

Wer profitiert von einem Schutzkonzept?

Alle! Ein Schutzkonzept für Ihren Seelsorgeraum / Ihre Pfarre minimiert nicht nur das Risiko für Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Erwachsene und abhängige Personen, sondern bietet auch den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit, weil Zuständigkeiten und Abläufe bekannt, klar definiert und geregelt sind. Ein Schutzkonzept signalisiert potenziellen Tätern und Täterinnen: „Wir schauen hin!“ Und es ist ein klares Zeichen nach außen: „Wir wollen ein sicherer Ort für alle sein und nehmen Gewaltschutz ernst!“

Lassen Sie sich darauf ein und nehmen Sie sich Zeit für die Auseinandersetzung und Erstellung Ihres individuellen Schutzkonzepts.

Ihr diözesanes Referat
für Prävention von Gewalt und Missbrauch

WISSENSWERTES
zu Gewalt

Begleitung und Seelsorge benötigen ein starkes Vertrauen sowie Verlässlichkeit. Vorrangiges Anliegen muss es sein, der Verantwortung für die Menschen gerecht zu werden.

1.1 Wer soll geschützt werden?

Ein Schutzkonzept soll alle Menschen im Blick haben, die in einer Einrichtung, einem Seelsorgeraum, einer Pfarre tätig sind oder Angebote in Anspruch nehmen. Trotzdem gibt es Personengruppen, die einen besonderen Schutz benötigen. Dies sind besonders schutzbedürftige Personen sowie abhängige Personen.

- **Besonders schutzbedürftige Personen**
  - Minderjährige Personen
    Minderjährige sind alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren.
  - Volljährige Personen
    Schutzbedürftige Erwachsene sind Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres, deren Fähigkeit zu verstehen und zu wollen durch Krankheit, durch physische oder psychische Beeinträchtigung eingeschränkt ist, zumindest aber die Fähigkeit, einer Schädigung Widerstand zu leisten bzw. die eigenen Interessen zu schützen.

- **Abhängige Personen**
  Abhängig sind Personen dann, wenn sie in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen oder sich in einem Machtungleichgewicht bewegen. Jedes Autoritäts- bzw. Arbeitsverhältnis ist potenziell geeignet, um Personen einer physischen oder psychischen Gewalt auszusetzen.

Ein Machtungleichgewicht besteht insbesondere bei: Arbeitsverhältnissen; Ausbildungsverhältnissen; direkten pastoralen Beziehungen (z. B. Beichte, geistliche Begleitung); Aufsichtsverhältnissen; Betreuungsverhältnissen (z. B. Seniorennachmittag, Flüchtlingsbetreuung …); pflegerischem oder therapeutischem Umgang mit Personen (z. B. Pflegeheim, Altersheim, Ordensspitäler …)

1.2 Was ist Gewalt?

Wenn von Gewalt bzw. Gewaltschutz gesprochen wird, ist es unerlässlich zu wissen, welche Formen von Gewalt gemeint sind. An dieser Stelle werden kurz die verschiedenen Gewaltabstufungen und Gewaltformen dargestellt. Die genauen Definitionen finden Sie in der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“.

- **Gewaltabstufungen**
  - Grenzverletzendes Verhalten
    Eine Grenzverletzung passiert, wenn Personen mit Worten, Gesten oder ihrem Verhalten die persönliche Grenze von anderen überschreiten. Grenzverletzungen können unabsichtlich geschehen. Entscheidend für die Bewertung, ob eine Grenzverletzung passiert ist, ist das persönliche Erleben der Betroffenen. Wenn sich jemand verletzt, gedemütigt oder abgewertet fühlt, wurde eine Grenze überschritten.

  - Übergriffiges Verhalten
    Übergriffiges Verhalten ist bewusstes, absichtliches Verhalten und geschieht, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten nicht ändern und gezielt wiederholen. Übergriffiges Verhalten ist kein Versehen und missachtet die abwehrende Reaktion von Betroffenen. Weiters wird als übergriffig ein Verhalten bezeichnet, das schon beim ersten Mal vom Ausmaß her weit über eine Grenzverletzung hinausgeht.

  - Strafrechtlich relevantes Verhalten
    Darunter fallen alle Übergriffe, die im Strafgesetzbuch genannt sind (z. B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung, sexuelle Erpressung)

- **Gewaltformen**
  - Physische Gewalt
    Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere verstanden (z. B. schlagen, ohrfeigen, treten, an den Haaren ziehen …).

  - Psychische Gewalt
    Unter psychischer Gewalt wird die emotionale Misshandlung anderer verstanden (z. B. den Betroffenen das Gefühl von Ablehnung, Ungeliebt-sein, Herabsetzung, Wertlosigkeit oder Überfordert-sein vermitteln, Isolierung, emotionales Erpressen …).

  - Spirituelle Gewalt
    Spirituelle Gewalt ist eine besondere Form von psychischer Gewalt, die im allgemeinen Sprachgebrauch als „Geistiger Missbrauch“ oder „Geistlicher Missbrauch“ bezeichnet wird. Spirituelle Gewalt wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder unter Berufung auf geistliche Autorität Druck und Unfreiheit entstehen, Abhängigkeit erzeugt und ausgenutzt bzw. das Denken des Gegenübers so beeinflusst wird, dass diese:r nicht mehr frei entscheiden kann.

  - Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch
    Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Sie kann mit anzüglichen Bemerkungen und „Grabschen“ beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Von sexualisierter Gewalt wird auch dann gesprochen, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber besonders schutzbedürftigen oder abhängigen Personen benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen.

    Bei sexualisierter Gewalt / sexuellem Missbrauch führt eine erwachsene Person absichtlich Situationen herbei, sie plant sie und missbraucht ihre Autoritäts- und / oder Vertrauensposition, um sich sexuell zu erregen. Neben dem eindeutig definierten sexuellen Missbrauch, wie er im Strafrecht geregelt ist, gibt es viel subtilere Formen, wie z. B. verbale sexuelle Belästigung, sexualisierte Atmosphäre oder Sprache.

    Sexueller Missbrauch von Kindern bezeichnet jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

  - Gewalt in digitalen Medien / Mediengewalt
    Der Begriff „Mediengewalt“ bezieht sich sowohl auf den passiven Konsum von medial dargestellter Gewalt (z. B. Ansehen eines gewalthaltigen Videos) als auch auf die aktive Ausübung von Gewalt mithilfe von Medien (z. B. Veröffentlichen eines bloßstellenden Fotos). Bei beiden Formen ist die sexualisierte Gewalt eine Ausprägung unter mehreren.

  - Vernachlässigung
    Vernachlässigung meint die unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung von grundlegenden Bedürfnissen (körperlich, emotional, medizinisch …). Sie wird wegen ihres oft schleichenden Verlaufs gewöhnlich zu wenig beachtet.

  - Systemische / Institutionelle Gewalt
    Bei der systemischen und auch der institutionellen Gewalt handelt es sich um eine entpersonalisierte Form der Gewalt, d. h., die Gewalt geht nicht von einzelnen Personen aus, sondern ist im System bzw. in der Institution verankert. Systemische und institutionelle Gewalt stärkt durch geschaffene oder vorhandene Strukturen ungleiche Machtverhältnisse und äußerst sich darin, dass Menschen im System / in der Institution daran gehindert werden, ihre Potenziale und Möglichkeiten voll zu entfalten und in ihren Bedürfnissen massiv eingeschränkt werden.

1. WIE

entsteht das Schutzkonzept?

Die Verantwortlichen
Die Verantwortung für die Erstellung eines Schutzkonzepts liegt bei der Leitung und geht deshalb sinnvollerweise von der Leitungsebene (Seelsorgeraumleitung, Pfarrleitung) aus. Natürlich kann und soll die Leitung nicht alles allein machen. Neben der / dem Schutzbeauftragten ist zugleich ein partizipativer (beteiligender) Prozess notwendig, der auf die Motivation und Mitwirkung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden setzt, da ein Schutzkonzept nur im Zusammenspiel vieler Akteur:innen Sinn macht.

Information
Die pfarrlichen Gremien (PGR, PKR, ...) und Ausschüsse werden über die Absicht der Erstellung eines Schutzkonzepts informiert und aktiv zur Mitarbeit in die Arbeitsgruppe eingeladen. Es ist wichtig zu kommunizieren, dass ein Schutzkonzept nur dann angenommen, mitgetragen und umgesetzt wird, wenn es möglichst viele, die es betrifft, ins Boot holt.

Einsetzen einer Arbeitsgruppe
Die Arbeitsgruppe soll bestenfalls so zusammengesetzt sein, dass haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Zielgruppen vertreten sind. Diese Zielgruppen können / sollen sein (je nach pfarrlichen Aktivitäten): Seelsorgeraum- bzw. Pfarrleitung, Schutzbeauftragte:r, Pfarr- bzw. Pastoralassistent:innen, Vertreter:innen des Pfarrgemeinderates, Personen, die in der Kinder- und Jugendpastoral bzw. Sakramentenpastoral tätig sind, Seniorenpastoral, Sozialarbeitskreis ...

Was ist ein:e Schutzbeauftragte:r bzw. Präventionsbeauftragte:r?
Gewaltschutz in einem Seelsorgeraum / einer Pfarre muss ein gemeinsames Anliegen sein, explizit wird diese Thematik jedoch durch Schutzbeauftragte bzw. Präventionsbeauftragte wahrgenommen. Laut Rahmenordnung soll in jedem Pfarrgemeinderat eine Person mit dem Thema beauftragt sein. Vorrangige Aufgabe der / des Schutzbeauftragten ist es, den verantwortlichen Priester / die verantwortliche Leitungsperson beim Wachhalten des Themas sowie bei der Einhaltung der Rahmenordnung zu unterstützen.

Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung für Schutzbeauftragte finden Sie auf unserer Homepage:
www.dibk.at/schutzundsicher

2. AUFBAU

von einem Schutzkonzept

Ein Schutzkonzept besteht aus verschiedenen Bausteinen, die alle ineinandergreifen. Das Fundament bildet eine klare und selbstverständliche Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt, die schon in der Präambel (sozusagen das Leitbild von einem Schutzkonzept) sichtbar wird und dazu beiträgt, eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung entstehen zu lassen.

2.1 Die Präambel - eine Frage der Haltung

Ein achtsamer, wertschätzender und respektvoller Umgang ist grundlegend für ein harmonisches Miteinander in der Pfarre. Davon profitieren nicht nur die uns anvertrauten Personen, sondern die gesamte Pfarrgemeinde. Die kurze Präambel ermöglicht Reflexion und Orientierung und sollte nicht länger als eine Seite sein.

Die folgenden Fragen können helfen, Haltungen, Verhaltensweisen und Teamarbeit zu reflektieren. Es ist nicht notwendig, jede Frage zu beantworten, sondern vielmehr geht es darum, persönlich und gemeinsam darüber nachzudenken:

- Ist die Zusammenarbeit von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung geprägt?
- Wie wird das eigene Amtsverständnis bzw. die Leitungsrolle gesehen (Priester und Laien)?
- Werden Begabungen und Kompetenzen von Mitarbeiter:innen bzw. Kolleg:innen gefördert?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur?
- Gibt es eine Lob- und Dankkultur?
- Wird ein „Nein“ respektiert?
- Wird „miteinander“ oder vorwiegend „übereinander“ geredet?
- Werden Problemfelder direkt angesprochen oder Systeme genutzt, um dies zu umgehen?
- Gibt es eine „Fehlerkultur“, die als Lernfeld genutzt wird?
- Wird geäußerte Kritik als Weiterentwicklung oder als persönlicher Angriff gesehen?
- Werden andere Meinungen zugelassen? Wie wird mit „Andersdenkenden“ umgegangen?
- Dürfen Ängste, darf Überforderung ausgesprochen und benannt werden?
- Wie wird mit Grenzüberschreitungen (körperlich, verbal, spirituell, ...) unter Erwachsenen umgegangen? In welcher Form und wo können diese angesprochen werden?
- Gelingt es mir, Freiräume auch für mich zu schaffen?
- Hat auch die Leitungsebene die Möglichkeit einer guten Begleitung?
- Wird bei Konfliktsituationen Hilfe geholt, bevor eine Eskalation entsteht? Bei wem?

Erkenntnisse aus der Reflexion sollen in den Text der Präambel eingearbeitet werden.

Die Präambel – ein Vorschlag

Die folgende Präambel ist ein Vorschlag, der beibehalten bzw. adaptiert werden kann, jedoch soll der Inhalt in der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Schutzkonzeptes zur Sprache gebracht werden.

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Erwachsene und abhängige Personen in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Sie sind uns anvertraut bzw. vertrauen sich uns an und wir begleiten sie. Damit tragen wir eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters – egal ob beruflich oder ehrenamtlich – um entsprechend unseres christlichen Menschenbildes die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Dies bedeutet:

- Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen und reagieren bereits frühzeitig auf Grenzverletzungen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und reflektieren unsere Machtpositionen.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.
- Wir sind uns bewusst, dass Gewalt auch bei uns vorkommen kann.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in unseren Pfarren bzw. Gemeinden begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Alle sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan wird. Eine Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und Feedback-Kultur. Es geht um Hinsehen und nicht Wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern.

2.2 Partizipation durch Beteiligung

Bei der Erarbeitung eines Schutzkonzepts ist es wichtig, sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch die Zielgruppen (die Adressat:innen bzw. zu schützenden Personengruppen) selbst zu beteiligen. Mitarbeitende, die bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts mitwirken, werden diese Haltung auch in ihrem Handeln umsetzen. Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, schutzbedürftigen Erwachsenen soll altersgerecht geschehen (z. B. durch Fragebogen, Kinderparlament, Workshop Kinderrechte ...).

Letztlich sind Schutzkonzepte nur dann alltagstauglich, wenn sie mit denen besprochen werden, an die sie sich richten.

2.3 Risiko- und Potenzialanalyse – den IST-Zustand partizipativ erheben

Damit ein Schutzkonzept auf die konkrete Einrichtung oder Organisation (Seelsorgeraum, Pfarre, Verein ...) mit ihren Besonderheiten ausgerichtet ist, beginnt die Entwicklung von einem Schutzkonzept mit einer Risiko- und Potenzialanalyse. Die Risikoanalyse ist das Herzstück eines Schutzkonzepts. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Organisation liegen und versucht, sämtliche Risiken für besonders schutzbedürftige sowie abhängige Personen zu identifizieren (z. B. räumliche Gegebenheiten, Kommunikation, Gepflogenheiten, Führungsstil ...). Dieser Prozess ist ungewohnt und herausfordernd, nichtsdestotrotz ein hilfreicher Startpunkt. Die Potenzialanalyse gewährleistet, dass bereits Vorhandenes nicht übersehen wird (z.B. Personalauswahl, Verhaltenskodex, Beschwerdewege, Fortbildung ...) und dass festgehalten wird, was ein achtsames Miteinander fördert.

2.3.1 Die Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wird durchgeführt, um die individuellen Problemfelder der Pfarre zu besprechen. Es wird die Frage gestellt bzw. offengelegt, wo es welche verwundbaren Stellen in der Pfarre / in einer Gruppe gibt, die Grenzverletzungen ermöglichen oder begünstigen.

Beachten Sie bei der Durchführung der Risikoanalyse unbedingt, dass die verschiedenen Zielgruppen beteiligt werden und zu Wort kommen können. In vielen Fällen werden so „blinde Flecken“ erkannt, die vorerst gar nicht vermutet wurden. Dies kann, passend zur jeweiligen Zielgruppe, in unterschiedlicher Form durchgeführt werden: in Gesprächen, mit Hilfe von Fragebögen, in Gruppenstunden, bei einem Kinderparlament, bei Arbeitskreistreffen. Besonders Kinder und Jugendliche sollen befragt werden, wo und wann sie sich unwohl fühlen bzw. wo sie sich gerne aufhalten und warum. Oftmals können solche Orte des „Unwohlseins“ durch einfache Mittel wie zusätzliche Lichtquellen, klare Regelungen etc. verbessert werden.

Folgende Kategorien sollen bei der Risikoanalyse mindestens in den Blick genommen werden:

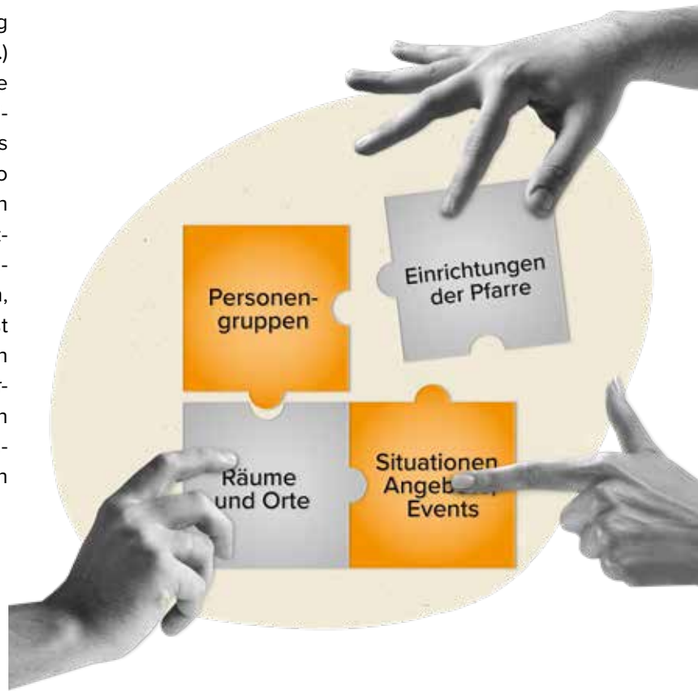

Personengruppen
In welchen Bereichen bzw. für welche Zielgruppe sind wir als Pfarre tätig, welche Personen nehmen unsere Angebote in Anspruch? Wer kann bei uns Grenzverletzungen und Übergriffen ausgesetzt sein? In welcher Form?

Personengruppen	ja/nein	Personengruppen	ja/nein
Jungscharkinder		Menschen mit Beeinträchtigung	
Ministrantinnen und Ministranten		Geflüchtete Menschen	
Sternsinger		Eltern-Kind-Gruppen	
Erstkommunionkinder		Pfarrkaffee	
Mitglieder des Kinder- / Jugendchores		Seniorinnen und Senioren	
Kinderkirche / Junge Kirche		Zielgruppe Besuchsdienste	
Firmlinge		Zielgruppe Sozialarbeit / Caritas	
Mitglieder der Jugendgruppe		Menschen mit Beeinträchtigung	
Mitglieder Gebetskreise/Bibelrunden		Beichtende	
Menschen in Ausnahmesituationen		...	

Räume und Orte
Gibt es in unserer Pfarre Räume und Orte, wo sich Personen unwohl fühlen und die aus Sicht von potenziellen Täter:innen genutzt werden können?

Räume und Orte	ja/nein	Räume und Orte	ja/nein
Abstellräume		Toiletten / Duschen	
Büro / Besprechungsräume		pfarrlicher Spielplatz	
Gruppenräume		Küche	
Höfe / Garagen		Sakristei	
Freibereiche (Pfarrgarten)		Empore	
Treppenaufgänge		Glockenturm	
Keller / Technikräume		Privaträume von Hauptamtlichen	
Umkleidebereiche / Garderoben		Beichtstuhl / Aussprachezimmer	
Lagerräume		...	

Situationen, Angebote, Veranstaltungen
Gibt es Situationen, Angebote oder Veranstaltungen in unserer Pfarre, die Grenzverletzungen und Übergriffe begünstigen können?

Angebote, Veranstaltungen	ja/nein	Angebote, Veranstaltungen	ja/nein
Jungschar / Ministunde		spezielle Angebote, z.B. Wallfahrten ...	
Ministrant:innen beim Umkleiden		Beichte	
Angebote mit Übernachtungen		Spirituelle Angebote	
Sternsingen		Nutzung von sozialen Medien	
Pfarrfeste		Umgang mit Fotos und Videos	
Seelsorgegespräche		Umgang mit Regelverstößen	
Veranstaltung zu unüblichen Zeiten, z.B. Nachtwanderung		1:1 Situationen, z.B. Kind allein mit Erwachsenem; Kind im Auto mitnehmen	
...			

Einrichtungen der Pfarre
In manchen Pfarren gibt es spezielle Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Erwachsene sowie abhängige Personen, für welche die Pfarre verantwortlich ist. Für diese Einrichtungen braucht es ein eigenes Schutzkonzept, das auf die jeweiligen Personen und Bedürfnisse abgestimmt ist.

In unserer Pfarre ist das:

Einrichtung	Verantwortliche:r	Einrichtung	Verantwortliche:r
Jugendzentrum		Pfarrkindergarten	
Einrichtung für geflüchtete Menschen		...	

Auch daran gedacht?
- Welche externen Personen / Gruppen nutzen Räumlichkeiten in unserer Pfarre?
- Welche externen Personen haben ungeregelten Zugang zu unseren Zielgruppen?

2.3.2 Potenzialanalyse (Schutzanalyse)
Bei der Potenzialanalyse wird sichtbar gemacht, welche hilfreichen und unterstützenden Maßnahmen, Regeln und Schutzmechanismen bereits vorhanden sind. Auch bei der Potenzialanalyse sollen die Zielgruppen befragt werden, welche Präventionsmaßnahmen und möglichen Schutzprozesse in ihren Gruppen bewusst oder unbewusst schon vorhanden sind und gelebt werden.

Folgende Fragen können bei der Erstellung der Potenzialanalyse hilfreich sein:

- Welche Maßnahmen sind im Seelsorgeraum / in der Pfarre schon vorhanden (z. B. Leitbild, Verhaltensrichtlinien, Personalauswahlkriterien, Gruppenregeln, Kriterien zur Aufnahme von Gruppenleiter:innen, Vereinbarung hinsichtlich der Nutzung von Fotos und Videos bzw. Umgang mit sozialen Medien, Regelung für Beschwerden)?
- Kennen Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Erwachsene und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Rechte?
- Wann greift welche Regelung?
- Was sind unsere Stärken / Chancen (z. B. Zusammenarbeit mit anderen Pfarren im Seelsorgeraum, mit zivilen Einrichtungen)?
- Welche Kompetenzen bringen unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit?
- Welche Aus- und Weiterbildung besuchen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
- Welche relevanten Regelungen, Gesetze, Vorgaben, Richtlinien kommen bei uns schon zur Anwendung (z. B. Kinderrechtskonvention, Rahmenordnung der Bischofskonferenz, Gleichbehandlungsgesetz, Kinder- und Jugendschutzgesetz ...)?

2.3.3 Umsetzung der IST-Analyse im Schutzkonzept
Die Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse sollen in einem Raster dargestellt werden. Für jedes festgestellte Risiko werden eine oder mehrere konkrete Maßnahmen genannt, die das Risiko bestmöglich mindern. Dies können Verhaltensmaßnahmen, strukturelle Maßnahmen oder auch räumliche Maßnahmen sein, welche schlussendlich Einzug ins Schutzkonzept halten. Siehe Beispiele hier:

Risiko	Maßnahme(n)
Überforderung Wenn sich Leitungspersonen überfordert fühlen, kann es leicht zu gewaltvollem Verhalten kommen (schreien, autoritäre Maßnahmen setzen etc.). Wo und warum kommt es zu solchen Überforderungen (z. B. zu große Gruppe, allein verantwortlich, mangelnde Ausbildung etc.).	- festgelegte Gruppengröße - Gruppenleitung zu zweit - Ausbildung als Voraussetzung für Gruppenleitung - Weiterbildungsangebote - Supervision
Alkohol In welchen Situationen begünstigt der Konsum von Alkohol Grenzverletzungen und Übergriffe (z. B. unbeschränkter Zugang zu Alkohol, keine „Aufsicht“, kein Wissen über Jugendschutzgesetz etc.)?	- es gibt eine Sperrstunde bei Veranstaltungen - an unter 16-Jährige wird kein Alkohol ausgeschenkt - die Menge des ausgeschenkten Alkohols wird beschränkt - es gibt Aufsichtspersonen, die nüchtern bleiben
Orte des „Unwohlseins“ Wo und warum fühlen sich Personen in manchen Räumen unwohl (z. B. dunkel, uneinsichtig, abgelegen etc.)	- zusätzliche Lichtquelle - Türe geöffnet lassen - Räume freundlicher gestalten

2.4 Personalauswahl und -entwicklung
Hier geht es darum, welche Menschen Verantwortung in der Einrichtung übernehmen dürfen, welche Qualifikationen sie vorweisen müssen und was klar definierte Einstellungskriterien sind (z.B. Gewaltschutz schon im Bewerbungsgespräch ansprechen, spezielle Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge, Verhaltenskodex, verpflichtende Präventionsschulungen ...).

Es ist wichtig, dass Personen, die in der Pfarre haupt- und ehrenamtlich tätig sind, fachlich und persönlich kompetent und für ihre Tätigkeiten gut ausgebildet sind. Strukturelle Maßnahmen schützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Überforderung und wirken abschreckend auf mögliche Täterinnen und Täter. Grundsätzlich muss geklärt werden, wer die Verantwortung für die jeweiligen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden trägt.

2.4.1 Personalauswahl
Die **Diözese Innsbruck** als Arbeitgeber ist für die Auswahl und Einstellung des hauptamtlichen Personals verantwortlich und hat folgende Anstellungsvoraussetzungen:

- erforderliche Qualifikation (Ausbildung)
- Strafregisterbescheinigung sowie spezielle Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge
- Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung
- Datenschutzerklärung
- in Bewerbungs- bzw. Auswahlgesprächen Gewaltschutz thematisieren und bisherige Präventionserfahrungen ansprechen

Die **Seelsorgeraumleitung** bzw. die **Pfarrleitung** ist für alle im Seelsorgeraum / in der Pfarre angestellten Personen (z. B. Mesner:in, Hausmeister:in, Reinigungskraft etc.) und ehrenamtlich Tätigen verantwortlich. Ihr kommt in diesem Fall die Aufgabe zu, fachlich kompetente Personen auszuwählen, die erforderlichen Dokumente und Erklärungen einzuholen und datenschutzrechtlich abzulegen.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Gerade bei der Auswahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Pfarren / Seelsorgeräumen ist entscheidend, sich im Vorfeld Gedanken zu folgenden Punkten zu machen:

- Welche Erwartungen und Anforderungen werden an diese Personen gestellt?
- Wird auf eine der Aufgabe entsprechende Qualifikation Wert gelegt oder gilt der Grundsatz „Hauptsache, es macht jemand“?
- Gibt es jemanden, der die Ehrenamtlichen an ihre Aufgabe heranführt und als Ansprechperson zur Verfügung steht?
- Sind auch fallweise ehrenamtlich Tätige im Blick (z.B. Erstkommunionvorbereitung, Sternsinger-Begleitpersonen, Helfer:innen bei Pfarrfesten, Köch:innen bei Ferienlagern ...)?

2.4.2 Personalentwicklung
Die Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen zur Förderung, Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeiter:innen, wie zum Beispiel:

- Reflexionsräume einführen und ermöglichen (Supervision / Intervision, regelmäßige Teambesprechungen, geistliche Begleitung ...)
- Bei der Übernahme neuer Aufgaben erfolgt eine Einweisung in spezifische Regeln (Präventionsmaßnahmen) des neuen Bereichs.
- Prävention und Kultur der Achtsamkeit wird regelmäßig thematisiert (z. B. jährlich im PGR) und es wird auf Veranstaltungen, Bildungsmöglichkeiten hingewiesen bzw. selbst angeboten.
- regelmäßige Mitarbeiter:innengespräche

Strukturelle Maßnahmen
- Beschreibung von Aufgabengebieten und transparente Kriterien für das Ausüben von Aufgaben
- Stellen- / Rollenbeschreibung
- Probezeit
- Beginn und Ende von Funktionen: Einschulungsmaßnahmen, Wissensweitergabe, wie beendet man eine Tätigkeit

2.5 Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeitenden sollen ein Grundlagenwissen über Nähe / Distanz, Macht, Gewaltformen, Handlungsleitfäden etc. haben (z. B. durch Gewaltpräventionsschulung, Gruppenleiter:innen-Schulung, Aufbaumodule für Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung …) und dieses idealerweise regelmäßig aktualisieren. Wissen führt zu Sensibilisierung und damit zu mehr Achtsamkeit. Fortbildungen hinsichtlich Gewaltprävention vermitteln Mitarbeitenden Handlungskompetenz und geben ihnen im Umgang mit Vermutungen und Beobachtungen mehr Sicherheit. Je nach Aufgabenbereich und Verantwortung benötigen Mitarbeitende spezielle Schulungsformate, welche ihnen ermöglicht werden sollen.

2.6 Der Verhaltenskodex und die Verpflichtungserklärung

2.6.1 Der Verhaltenskodex

Ausgehend von der Risiko- und Potenzialanalyse spiegelt der Verhaltenskodex die gemeinsame Verantwortung für besonders schutzbedürftige und abhängige Personen und regelt das Verhalten aller Personen in der Pfarre. Ziel des Verhaltenskodex ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, wie sie in der Präambel beschrieben wird. Die Kunst bei der Erstellung des Verhaltenskodex besteht darin, einen ausreichenden Orientierungsrahmen mit klaren Grundaussagen und Regeln hinsichtlich des Umgangs mit Nähe und Distanz sowie die Ablehnung jeglicher Form von Gewalt vorzugeben. Gleichzeitig soll eine Überregulierung vermeiden werden und der Verhaltenskodex kompakt auf ca. zwei Seiten Platz finden.

Hier folgen Formulierungsbeispiele / -vorschläge zu verschiedenen Themenbereichen, welche von der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der EDS erstellt wurden:

- **Aufmerksamkeit**
  Wir stärken das Selbstbewusstsein aller Personen, die uns anvertraut sind, insbesondere von Kindern, Jugendlichen, schutzbedürftigen Erwachsenen und abhängigen Personen. Wir nehmen sie ernst, schenken ihnen Aufmerksamkeit und sind für sie da. Wir hören ihnen zu und stehen ihnen als Ansprechperson für ihre Erlebnisse, Gefühle und Probleme zur Verfügung.

- **Offenheit**
  Im Team diskutieren und entwickeln wir gemeinsam verbindliche Regeln für unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, schutzbedürftigen Erwachsenen und abhängigen Personen. Wir arbeiten zusammen und tauschen uns offen aus, insbesondere über Situationen, die uns irgendwie „undurchsichtig / komisch / seltsam“ erscheinen. Bei Bedarf holen wir uns Hilfe von außen.

- **Umgang mit Nähe und Distanz**
  Wir gehen sensibel und verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen, schutzbedürftigen Erwachsenen und abhängigen Personen um und respektieren ihre persönlichen Grenzen sowie ihre individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz.

- **Vorbildrolle**
  Wir sind uns unserer Vorbildrolle gegenüber Kindern, Jugendlichen, schutzbedürftigen Erwachsenen und abhängigen Personen bewusst, gerade auch was den Umgang mit unseren eigenen Grenzen und jenen unseres Gegenübers betrifft.

- **Nein heißt Nein**
  Wir achten und respektieren die individuelle Grenzempfindung unseres Gegenübers und reagieren auf verbal und nonverbal ausgedrückte Verneinung.

- **Mitbestimmung**
  Wir ermöglichen Kindern, Jugendlichen, schutzbedürftigen Erwachsenen eine ihrem Alter angemessene Mitbestimmung. Dies kann erfolgen durch: …

- **Berührungen**
  Wir orientieren uns bei körperlichen Berührungen (begrüßen, Freude teilen, trösten …) an der jeweiligen Altersstufe der Kinder und Jugendlichen sowie an deren Bedürfnissen, nicht an unseren eigenen.

- **Geheimhaltung**
  Wir machen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene nicht zu Geheimnisträgern.

- **Intimsphäre**
  Wir achten die Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen, schutzbedürftigen Erwachsenen und abhängigen Personen (z.B. beim Fotografieren, beim Verarzten, bei Pflegetätigkeiten, beim Essen, in den Schlaf- und Waschräumen, im Internet …).
  Dafür haben wir folgende Regeln: …
  Wir schützen unsere eigene Intimsphäre, indem auch wir für uns Grenzen setzen.

- **Spiele**
  Wir beachten, dass das Mitmachen bei Spielen und anderen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche aus verschiedensten Gründen (z. B., weil sie mit großer Nähe verbunden sind etc.) unangenehm sein kann. Wir üben keinen Druck oder Zwang zur Beteiligung aus.

- **Sprache / Wortwahl / Kleidung**
  Wir sprechen wertschätzend und auf Augenhöhe miteinander und übereinander. Wir unterlassen abwertende, diskriminierende, rassistische und sexistische Aussagen.

  Wir achten bewusst auf verbale und nonverbale Grenzüberschreitungen (auch unter Kindern und Jugendlichen selbst) und sprechen diese an. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, rassistisches, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

  Wir tragen bei unserer Arbeit eine den jeweiligen Aufgaben und Gegebenheiten angemessene Kleidung, um Kinder und Jugendliche und uns selbst nicht in Verlegenheit zu bringen. Dies betrifft auch sexistische / herabwürdigende Aufdrucke auf Kleidungsstücken.

- **Fotos / Nutzung von digitalen Medien**
  Wir haben klare Regeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones, Internetnutzung, Fotos und Videos (Recht auf das eigene Bild, keine bloßstellenden Fotos, Veröffentlichung von Fotos und Videos nur mit Zustimmung der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten …). Diese Regeln sind:

- **Räume**
  Wir achten bei der Auswahl von Räumlichkeiten darauf, dass sie dem jeweiligen Anlass und für die Beteiligten angemessen sind und berücksichtigen die mit der Auswahl verbundene Außenwirkung (z.B. Gruppenräume, für Aussprache- und Beichtgespräche, für Beratungs-, Konflikt- oder Trauergespräche …). Dafür haben wir folgende Regelung:

- **Veranstaltungen / Übernachtungen**
  Wir nehmen uns Zeit für die gründliche Vorbereitung besonderer Aktivitäten (z.B. Ausflüge, Freizeit- oder Sportaktivitäten, Veranstaltungen mit Übernachtung, …) und sorgen rechtzeitig für gute Rahmenbedingungen (z.B. genügend – auch volljährige – Begleitpersonen beiderlei Geschlechts, Erste-Hilfe-kundige Personen, getrennte Schlaf- und Waschräume …). Wir benennen eindeutig eine Person, welche für die Veranstaltung ver-

antwortlich ist. Wir holen für minderjährige Teilnehmer:innen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ein. Wir entwickeln gemeinsam hilfreiche Vorgehensweisen für den Umgang mit speziellen Situationen (z. B. Umgang mit besonderem Betreuungsbedarf eines Kindes, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen, Umgang mit spezifischen Rahmenbedingungen). Wir haben für unsere Veranstaltungen folgende Regeln: ...

- **Spirituelle Angebote**
  Wir achten im persönlichen und im seelsorglichen Gespräch auf die Grenze zwischen hilfreichem Nachfragen und bohrendem Ausfragen. Wir nutzen unsere spirituellen Angebote nicht für eine unangemessene Annäherung bzw. Manipulation aus. Wir „führen“ Menschen nicht, sondern verstehen uns als deren Begleiter:in.

- **Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse**
  Wir gehen mit unserer Leitungsfunktion und Autorität verantwortungsbewusst um. Unser Handeln ist ehrlich und nachvollziehbar. Wir erzeugen durch unsere Leitungsfunktion keine Abhängigkeiten und nutzen bestehende Abhängigkeiten nicht aus.

- **Umgang mit Geschenken**
  Wir begegnen allen Kindern und Jugendlichen mit der gleichen Aufmerksamkeit und Wertschätzung, das bedeutet auch, niemanden zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Im Umgang mit Geschenken haben wir folgende Regelung:

- **Personal**
  Wir sorgen in unserem Verantwortungsbereich dafür, geeignete Personen auszuwählen, zu beauftragen und zu begleiten. Wir legen Wert auf Aus- und Weiterbildung zu (sozial)pädagogischen Themen und nutzen entsprechende Angebote.

- **Mutproben, Gruselwege, Geisternacht, Angst machen**
  Wir machen Kindern und Jugendlichen keine Angst und geben Mutproben, Geisternächten und Ähnlichem keinen Raum.

- **Kosenamen für Kinder**
  Wir sprechen die Kinder und Jugendlichen mit ihrem Vornamen an und unterlassen diverse Kosenamen wie Mausi, Schatzi, Prinzessin etc.

- **Private Einladungen**
  Wir laden Kinder und Jugendliche nicht alleine zu uns ein.

- **Umgang mit Alkohol und Genussmitteln**
  Wir haben klare Regelungen für den Umgang mit Alkohol und sonstigen Genuss- oder Suchtmitteln (z.B. Jugendschutzgesetz, Vorbildfunktion der Mitarbeiter:innen ...). Unsere Regeln sind: ...

- **Einhaltung gesetzlicher und pfarrlicher Vorgaben**
  Wir halten uns bei unserer Arbeit konsequent an die (Jugendschutz-) Gesetze und an unseren Verhaltenskodex.

- **Erzieherische Maßnahmen**
  Für ein gelungenes Miteinander brauchen wir Regeln. Die wiederholte Missachtung von Regeln erfordert Konsequenzen, die angemessen und transparent sein müssen. Diese missbilligen die Tat, niemals die Person. Diese Maßnahmen haben wir vereinbart: ...

- **Übergriffe von und unter Kindern und Jugendlichen**
  Wir verschließen unsere Augen nicht vor der Tatsache, dass übergriffige Handlungen auch von Kindern und Jugendlichen ausgehen können. Derartiges Verhalten werden wir weder bagatellisieren noch tolerieren, vielmehr setzen wir klare Grenzen.

Weitere Verhaltensrichtlinien (insbesondere für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen) finden Sie in unserer Broschüre „Schutz & Sicher“ und in der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“.

Disziplinierungsmaßnahmen
Abhängig davon, wie der Verhaltenskodex in Kraft gesetzt wird (als Dienstanweisung, als interne Verpflichtung, als freiwillige Verpflichtung etc.) ist auch zu klären, welche Konsequenzen bei Nichteinhaltung vereinbart werden und wie bei einem Verstoß weiter vorgegangen wird.

2.6.2 Verpflichtungserklärung

Mit der Verpflichtungserklärung gibt die Diözese Innsbruck einen sicheren und verlässlichen Rahmen für einen grenzachtenden Umgang mit besonders schutzbedürftigen Menschen, abhängigen Personen sowie untereinander vor. Die Verpflichtungserklärung wird von allen Mitarbeitenden (haupt- und ehrenamtlich) unterzeichnet und ist Teil des Aufnahmeprozederes für eine Mitarbeit.

Die Verpflichtungserklärung finden Sie in unserer Broschüre „Schutz & Sicher“ sowie auf unserer Homepage: www.dibk.at/schutzundsicher

2.7 Beratungs- und Beschwerdewege

Durch ein niederschwelliges Beratungs- und Beschwerdewesen wissen Kinder, Jugendliche schutzbedürftige Erwachsene und abhängige Personen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Sorgen oder Beschwerden haben, ihnen etwas widerfährt oder sie etwas beobachten. Auch für die Mitarbeitenden einer Einrichtung ist es wichtig zu wissen, wer Ansprechpersonen sind und wo sie sich gegebenenfalls Unterstützung holen können. Für das Schutzkonzept wird konkret geklärt, wie mit Beschwerden umgegangen wird und wer im Seelsorgeraum / in der Pfarre im Fall von Anliegen, Beschwerden, Rückmeldungen als qualifizierte Ansprechperson zur Verfügung steht.

Folgende Fragen können bei der Formulierung der Beschwerdewege hilfreich sein:

- Worüber können sich Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Erwachsene, abhängige Personen beschweren?
- Wissen sie, dass sie sich beschweren dürfen / sollen?
- Bei wem können sie sich beschweren (bei allen Mitarbeiter:innen, Vertrauensperson, Schutzbeauftragte:r ...)?
- Welche Möglichkeiten zur Beschwerde gibt es (Beschwerdebriefkasten, Beschwerdetafel, persönliches Gespräch ...)?
- Wie gehen wir mit Beschwerden um und wer ist dafür zuständig (Sichtung, Bearbeitung, Dokumentation, Rückmeldung, Maßnahmen ...)?
- Wie kommunizieren wir interne und externe Beratungsstellen?

2.8 Interventionsplan, Aufarbeitung, Nachsorge

2.8.1 Der Interventionsplan

Der Interventionsplan enthält Maßnahmen und einen Handlungsleitfaden, wie bei einem (begründeten) Verdacht oder einer Vermutung auf Gewalthandlungen konkret vorgegangen wird, welche Abläufe in Kraft treten und wem welche Aufgabe / Verantwortung zukommt. Als zentraler Teil des Schutzkonzepts soll der Interventionsplan schon im Vorfeld hinsichtlich Abläufe und Verantwortlichkeitsaufteilung erarbeitet werden und nicht erst, wenn etwas „passiert“ ist. So wird sichergestellt, dass in einer Ausnahmesituation rasch und kompetent gehandelt werden kann und Mitarbeitende sowie die Organisation selbst handlungsfähig bleiben. Im Fokus soll dabei nicht „nur“ der Umgang mit einem Worst-Case-Szenario stehen, sondern ebenfalls der Umgang mit nicht eindeutigen, aber trotzdem irritierenden Situationen. Es braucht eine Einigung darüber, dass diese angesprochen werden dürfen.

Folgende Fragen können beim Erstellen eines Interventionsplans hilfreich sein:

- Was tun wir bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf Gewalthandlungen bei Kindern, Jugendlichen, schutzbedürftigen Erwachsenen und abhängigen Personen?
- Welche Schritte zum Schutz der / des Betroffenen leiten wir ein?
- Welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe sind einzuhalten (z. B. Meldepflicht für kirchliche Mitarbeitende lt. Rahmenordnung)?
- Ab welchem Punkt und von wem sind die diözesanen Stellen (Ombudsstelle, Präventionsstelle) einzubeziehen?
- Wie und an wen erfolgt die Kommunikation?
- Wer hat innerhalb der Interventionskette welche Aufgabe und Verantwortung?
- Wie gehen wir mit Falschbeschuldigungen um? Wie rehabilitieren wir zu Unrecht Beschuldigte?
- Wer ist zuständig, wenn Medien anfragen?

Da der Interventionsplan allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Sicherheit gibt zu wissen, wer was wann zu tun hat, ist es umso wichtiger, dass der Interventionsplan allen Mitarbeitenden bekannt ist!

Beispiel:

Anlassfall	Folgende Personen / Stellen werden informiert	Weitere Interventionsschritte

Zum Interventionsplan gehört ebenfalls, dass Beratungsstellen und Hilfsangebote bekannt sind und diese in Anspruch genommen werden. Wichtige diözesane und zivile Beratungsstellen, die bekannt sein sollen, sind:

Beratung und Hilfe	Kontaktdaten
Unabhängige Ombudsstelle der Diözese Innsbruck	M +43 676 8730-2700 E ombudsstelle@dibk.at
Referat für Prävention von Gewalt und Missbrauch der Diözese Innsbruck	T + 43 512 2230-2710 M +43 676 8730-2710 und M +43 676 8730-2720 E schutzundsicher@dibk.at
Kinderschutzzentrum Innsbruck	Museumstraße 11, 2. Stock, 6020 Innsbruck T +43 512 5837 - 57 E innsbruck@kinderschutz-tirol.at
Gewaltschutzzentrum Tirol	Maria-Theresien-Straße 42a, 6020 Innsbruck T +43 512 5713 - 13 E office@gewaltschutzzentrum-tirol.at
Rat auf Draht	T 147
kids-line	T 0800 234 123

Weitere Beratungsstellen und Hilfsangebote finden Sie in unserer Broschüre „Schutz & Sicher“.

2.8.2 Die nachhaltige Aufarbeitung

Die nachhaltige Aufarbeitung von Krisensituationen bedeutet, aus „Fehlern“ zu lernen. Kommt es zu einem Fall von Gewalt, geht es bei der Aufarbeitung darum, Geschehnisse zu reflektieren und Handlungsabläufe zu hinterfragen. Dies ist wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern. Das heißt in weiterer Folge, dass das Schutzkonzept überarbeitet werden muss.

Nachstehende Fragen können bei der Aufarbeitung helfen:

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Wurde im Vorfeld etwas übersehen?
- Wurden bei der Risikoanalyse Risiken nicht als solche erkannt oder berücksichtigt?
- Welche Maßnahmen haben funktioniert, welche nicht?
- Was können wir aus dem Geschehenen lernen?

2.8.3 Die Nachsorge

Nachsorge beinhaltet, dass direkt oder indirekt betroffene Personen eines Vorfalls darin unterstützt werden, das Geschehene zu verarbeiten. Möglicherweise sind Personen im Bezugssystem – dem nahen Umfeld des Übergriffs – verunsichert oder die Einrichtung kann nicht „einfach so“ weiterarbeiten. In diesem Fall ist es unerlässlich, Nachsorge zu betreiben, indem Unterstützung für das Team, die Gruppe bzw. die Einrichtung organisiert wird.

Nachhaltige Aufarbeitung und Nachsorge beginnt, wenn die unmittelbar Betroffenen versorgt sind.

2.9 Qualitätsmanagement

Damit ein Schutzkonzept greift, muss es lebendig sein und lebendig gehalten werden. Daher braucht es eine regelmäßige Auseinandersetzung damit. Ein gelebtes Schutzkonzept muss sich einer laufenden Qualitätskontrolle und -überprüfung unterziehen. Eckpfeiler für die Qualitätssicherung sind die Dokumentation aller Meldungen, das Monitoring (Überprüfung), inwieweit das Schutzkonzept in der Organisation angenommen und umgesetzt worden ist sowie die Evaluierung und regelmäßige Überarbeitung des Schutzkonzepts. Bestenfalls erfolgt die Evaluierung nach dem ersten Jahr und dann ca. alle drei Jahre – außer es gab besondere Vorkommnisse. Nach einem Verdacht / Vorfall muss das Schutzkonzept auf jeden Fall überprüft und angepasst werden.

Bitte nicht vergessen – die Veröffentlichung / Kommunikation

Das gemeinsam erarbeitete Schutzkonzept soll kein Konzept für die Schublade werden! Daher muss schon im Vorfeld darüber informiert werden (im PGR, in Arbeitskreisen, im Pfarrblatt), dass ein Schutzkonzept erarbeitet wird. Nach Fertigstellung und Autorisierung des Schutzkonzepts soll die Pfarrgemeinde davon erfahren und bestimmte Teile davon (Präambel, Verhaltenskodex, Aufzeigen der Beratungs- und Beschwerdesystems mit Nennung von Ansprechpersonen sowie interne und externe Anlaufstellen) werden öffentlich kommuniziert (Homepage, Pfarrblatt etc.).

SCHUTZ & SICHER
PRÄVENTION GEGEN GEWALT

Referat für Prävention von Gewalt und Missbrauch
Das Referat für Prävention von Gewalt und Missbrauch steht beratend für die Erstellung von Schutzkonzepten zur Verfügung. Das fertige Schutzkonzept muss vor der Veröffentlichung an dieses weitergeleitet und dort autorisiert werden. Erst wenn die Autorisierung durch das Referat erfolgt ist, gilt das Schutzkonzept offiziell als von der Diözese anerkannt und ist für das gesamte Bundesgebiet gültig.

Referat für Prävention von Gewalt und Missbrauch
Riedgasse 9-11, 6020 Innsbruck
T. +43 512 2230-2710
M. schutzundsicher@dibk.at
W. www.dibk.at/schutzundsicher

Wenn Sie uns Ihr Schutzkonzept zukommen lassen, bitten wir Sie einleitend um folgende Angaben bzw. um Verwendung unseres Online-Formulars. Dieses finden Sie auf unserer Homepage.

Schutzkonzept für Pfarre / Seelsorgeraum ...	
Pfarrleitung / Seelsorgeraumleitung	(Name, Telefonnummer)
Pfarrlich schutzbeauftragte Person(en)	(Name, Telefonnummer)
Kurzbeschreibung der Pfarre / des Seelsorgeraums	(kirchliche Struktur, Hauptamtliche, Angestellte, Angebote, Einrichtungen etc.)
Schutzkonzept eingereicht am	(Datum)
Schutzkonzept autorisiert am	

LITERATURVERZEICHNIS

Im Leitfaden finden sich Informationen und Anregungen aus folgenden Quellen:

Bange Dirk, Deegener Günther
Sexueller Missbrauch an Kinder. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim 1996

Bistum Regensburg
Institutionelles Schutzkonzept, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen - Teil1: Information und Anleitung, Regensburg 2019

Bistum Eichstätt
Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit. Weil du es uns wert bist. Bausteine zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzung gegenüber Kindern und Jugendlichen.
Auflage 3. Eichstätt 2017

Bistum Essen
Institutionelle Schutzkonzepte. Fragebogen zur Risikoanalyse. Essen 2015
www.bistum-essen.de/info/soziales-hilfe/praevention-gegen-sexualisierte-gewalt

Diözese Innsbruck
Schutz & Sicher. Prävention gegen Gewalt.
5 aktualisierte und erweiterte Auflage. Innsbruck 2023

Erzbistum Berlin
Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Auflage 5 mit redaktionellen Änderungen Juni 2022. Berlin 2015

Erzdiözese Salzburg
Begleiten und schützen. Broschüre der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt

Erzdiözese Wien
Mein sicherer Ort. Prävention in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Erzdiözese Wien und Intervention bei (sexuellen) Übergriffen und Gewalt. Wien 2016

Katholische Jungschar Österreich
Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs. Wien 2018 und 2019

Österreichische Bischofskonferenz (HG)
Die Wahrheit wird euch frei machen, Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Rahmenordnung der katholischen Kirche in Österreich. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. Wien 2016 und 2021
Die Wahrheit wird euch frei machen, Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Ergänzung zur Rahmenordnung für alle Einrichtungen der katholischen Kirche in Österreich zur Verhinderung vom Missbrauch und Gewalt. Arbeitsbehelf für alle Mitarbeiter:innen.

Safe Places,
Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren (HG)
Plattform Kinderschutzkonzepte. Präsentations-, Informations- und Service-Seite für Organisationen und Institutionen zum Thema Kinderschutzkonzepte. www.schutzkonzepte.at

Wolff Mechthild, Schröer Wolfgang, Fegert Jörg M. (HG)
Schutzkonzepte in Theorie und Praxis.
Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim 2017

Zartbitter
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Münster

DIÖZESE
INNSBRUCK

Riedgasse 9-11
6020 Innsbruck

SCHUTZ & SICHER
PRÄVENTION GEGEN GEWALT

dibk.at